



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0043/2019

Vorlage: AW/0051/2019		Datum: 21.03.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/EI	
Betreff:			
Anfrage der F/B/G Ratsfraktion zur Errichtung eine Familienzimmers bei der Stadtverwaltung			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Ein „Familienzimmer“ in zentraler Rathaus-Lage existiert derzeit nicht. Aufgrund der gegebenen Örtlichkeiten wurden bislang aber schon in einigen Ämtern/Gebäuden der Stadtverwaltung Koblenz Wickelräume eingerichtet. Insbesondere verfügen folgende Bereiche über Wickelräume:

- Bürgeramt,
- Standesamt,
- Jugendamt,
- Mittelrhein-Museum,
- Stadtbibliothek sowie
- Tourist-Info im Forum Confluentes (Zugang über das Untergeschoss)

Sämtliche Wickeltische befinden sich in den barrierefreien Toilettenräumen für Menschen mit Behinderung.

Dies gilt auch für den Wickeltisch im 9. Stock des Schängel-Centers, dessen Nutzung nicht nur für das Jugendamt, sondern für alle Besucherinnen und Besucher des Schängel-Centers vorgesehen ist (nicht wie in der Anfrage angegeben auf der Damentoilette).

Auch wenn diese Räumlichkeiten nicht immer den Idealbedingungen für einen Wickelraum (Heizstrahler, ggf. Fensterlüftung etc.) entsprechen, stellen diese im Rahmen der in den jeweiligen Bereichen verfügbaren Flächen aus Sicht der Verwaltung noch vertretbare Lösungen dar. Insbesondere auch solange dadurch die Anforderungen für barrierefreies Bauen (DIN 18040-1) nicht tangiert werden.

Der große Vorteil hierbei ist auch, dass hierdurch ein geschlechterneutraler Zugang möglich ist.

Unabhängig hiervon werden auch im Innenstadtbereich aktuell über 20 Wickelräume in Geschäftshäusern, Restaurants und Cafés sowie in Arztpraxen angeboten. Eine Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, die bereits vorhandenen Wickelräume in den Ämtern/Gebäuden der Stadtverwaltung Koblenz zu überprüfen.

Hiernach ergibt sich folgende aktuelle Situation:

Beschilderung

Die Wickelräume sind teilweise unzureichend gekennzeichnet. Beispielsweise ist im Kulturbau nur der Wickelraum der Stadtbibliothek ausgeschildert, der jedoch nur für Kunden der Stadtbibliothek zur Verfügung steht. Der öffentliche Wickelraum im Untergeschoss ist bislang nicht ausgeschildert. Hier soll künftig durch die Anbringung entsprechender Hinweisschilder an den Türen eine

Verbesserung der Situation erreicht werden.

Gebühr

Für den Zutritt zum Wickelraum im Kulturbau (Untergeschoss) wird derzeit eine Gebühr in Höhe von 50 Cent verlangt, da sich der Wickeltisch im gebührenpflichtigen Toilettenbereich befindet. Aus Gründen der Familienfreundlichkeit könnte man ggf. hier eine kostenlose Nutzung für Familien anbieten. Dies wäre grundsätzlich durch eine Ausgabe einer Zugangskarte durch die Koblenz Touristik möglich und müsste entsprechend beschildert/im Kulturbau bekannt gemacht werden.

Stillräume

Aktuell bietet die Stadt keine eigenen Stillräume an. Innerhalb des Innenstadtbereichs werden aktuell mehrere Stillräume in öffentlichen Einrichtungen, Kaufhäusern sowie Restaurants bzw. Cafés angeboten.

Bei der Einrichtung von Stillräumen sind die folgenden Punkte zu bedenken:

Zutrittskontrolle / Vandalismus / Sachfremde Nutzung

Bei öffentlichen Stillräumen ist die Thematik „Vandalismus“ zu berücksichtigen. Gerade Stillräume sollten sich in einem hygienischen einwandfreien Zustand befinden. Hier müsste eine Zutrittskontrolle gewährleistet sein, um dem Vandalismus vorzubeugen. Dies ist beispielsweise im Forum Mittelrhein der Fall. Hier wird ein Schlüssel für den Wickel- bzw. Stillraum ausgegeben.

Insbesondere müssen solche Bereiche für einen Drogenkonsum unattraktiv gestaltet sein bzw. ist zu gewährleisten, dass in diesen Räumen kein Drogenkonsum stattfindet.

Blaues Licht in diesen Räumen wird als nicht geeignet angesehen.

Diese Räume müssten sich somit in der Nähe eines Empfangsbereiches befinden, um eine Schlüsselausgabe gewährleisten zu können.

Flächenbedarf

Anders als die Wickelräume, können Stillräume nicht mit einer anderen Nutzungsart kombiniert werden. Insbesondere ist dies aus hygienischen Gründen der Fall. Einen Stillraum gleichzeitig als Toilettenraum auszustatten stellt keine geeignete Maßnahme dar. Aus diesem Grund würde hierfür eine zusätzliche Fläche benötigt, die folgende Anforderungen erfüllen müsste:

- Beheizbarer Raum
- Fenster oder Abluftanlage
- Zutrittskontrolle
- Barrierefrei, insbesondere für Kinderwagen
- Regelung von Öffnungszeiten

Aufgrund des Verhältnisses aktueller Anzahl der Wickel- und Stillräume im Innenstadtbereich sowie der oben erwähnten Punkte lässt sich erkennen, dass sich die Einrichtung eines Stillraumes für die Öffentlichkeit grundsätzlich schwierig gestaltet.

In den derzeit den städtischen Ämtern zur Verfügung stehenden Objekten stehen aktuell keine Flächen für einen separaten öffentlichen Still- und Wickelraum („Familienzimmer“) zur Verfügung. Bei zukünftigen städtischen Flächenplanungen soll die Thematik „öffentliche Still- und Wickelräume“ von Seiten der Bedarfsträger und des Zentralen Gebäudemanagements im Rahmen des Machbaren mit berücksichtigt werden.

Bis zur Realisierung lässt sich der Nebenraum zur Rathausinfo im Rathausgebäude I übergangsweise als zentraler Stillraum nutzen. In unmittelbarer Nähe (Standesamt) befindet sich zudem auch ein Wickelraum.

Anlage

01: Übersicht über Wickelräume und Stillräume im Innenstadtbereich